

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 23.09.14

und Antwort des Senats

Betr.: Baumfällungen und Aufschüttung auf der Fläche der Niendorfer Straße 99

Am 01.09.2014 wurden nach Augenzeugenberichten auf der Fläche der Niendorfer Straße 99 acht gesunde Bäume mit einem Stammdurchmesser von etwa 38 bis 40 cm durch die Stadt gefällt und abtransportiert. Am nächsten Morgen wurde das Fällgebiet mit einer circa 70 cm Sandschicht überdeckt, obwohl sich die Fläche innerhalb eines bereits vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets befindet.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Bäume welcher Baumart und mit welchen Stammdurchmessern wurden am 01.09.2014 auf der Fläche der Niendorfer Straße 99 gefällt?*
- 2. Für wie viele Bäume welcher Baumart und mit welchen Stammdurchmessern wurde eine Fällgenehmigung erteilt?*

Es wurde eine Fällgenehmigung für fünf Pappeln mit Stammdurchmessern von 15 bis 26 cm sowie für eine Birke mit Stammdurchmesser 20 cm erteilt.

Bei einer durch das zuständige Bezirksamt durchgeführten Ortsbesichtigung konnte die Zahl von acht Bäumen nicht bestätigt werden.

- 3. Wurde für die Fällmaßnahmen eine Befreiung nach § 67 BNatSchG erteilt?*

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, mit welcher Begründung wurde die Befreiung genehmigt?

Eine Fällgenehmigung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wurde nicht erteilt. Die Fällgenehmigung wurde auf Grundlage des § 39 Absatz 5 Nummer 2 BNatSchG erteilt.

- 4. Wie viele Ersatzpflanzungen sind vereinbart worden und wo sollen diese durchgeführt werden?*

Es wurden zwei großkronige Bäume, Pflanzqualität Hochstamm, dreifach verpflanzte Baumschulware, Stammumfang mindestens 25 cm gefordert. Der genaue Standort auf dem Grundstück ist noch nicht festgelegt worden.

Dies ist regelmäßige Praxis, da in vielen Fällen erst nach Abschluss der Bautätigkeiten der optimale Standort für die Ersatzpflanzung bestimmt werden kann.

5. *Wann und durch wen wurden die unter 2. und 3. genannten Genehmigungen erteilt?*

Die Fällgenehmigung wurde am 12. August 2014 durch das zuständige Bezirksamt erteilt.

6. *Welche Gutachten waren erforderlich, um die Baumfällungen und die Aufschüttung der Fläche innerhalb des bereits vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiets genehmigen zu können?*

Für die Baumfällung war kein Gutachten erforderlich, da diese für die Sicherung von Rettungswegen erforderlich war. Für die Aufschüttung war ein Gutachten im Hinblick auf die wasserwirtschaftlichen Auswirkungen erforderlich.

7. *Lagen die unter 6. genannten Gutachten zum Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigungen vollständig vor?*

Wenn nein, warum nicht und wie konnten die Genehmigungen dennoch erteilt werden?

Das Gutachten lag zum Zeitpunkt der Genehmigung vollständig vor.

8. *Wie groß ist die aufgeschüttete Fläche insgesamt und welche hydrologischen Auswirkungen hat die Aufschüttung im Hochwasserfall?*

Die aufgeschüttete Fläche ist circa 3.830 m² groß. Die hydrologischen Auswirkungen wurden im Gutachten bewertet. Entsprechende Auflagen, die sicherstellen, dass weder eine Rückstauung des Wassers eintritt noch eine Ausbreitung des Wassers verhindert wird, wurden in die Genehmigung aufgenommen.

9. *Welche Ausgleichsmaßnahmen sind vereinbart worden und wo sollen diese durchgeführt werden?*

Es soll eine terrassenförmige Bodenmodellierung vorgenommen werden. Der an die Aufschüttung anschließende Bereich soll auf einer Fläche von circa 3.150 m² auf eine Höhe von 7,00 mNN abgesenkt werden, die verbleibende Fläche entlang der Kollau auf eine Höhe von 6,50 mNN. Außerdem wird die Uferböschung der Kollau an zwei Stellen unterbrochen und der Zu- und Abflussbereich auf 6,50 mNN abgesenkt.

10. *Wann und durch wen wurde die Aufschüttung einer Fläche der Niendorfer Straße 99 genehmigt?*

Am 26. Mai 2014 wurde durch das Fachamt Bauprüfung Eimsbüttel eine Baugenehmigung für eine öffentliche Unterbringung in Containern erteilt. Die benannte Aufschüttung ist Teil dieser Genehmigung.

11. *Dient die Fällung der Bäume der Erweiterung der öffentlichen Unterbringung?*

- a. *Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis wurde eine Anhörung der Bezirksversammlung nach § 28 BezVG durchgeführt?*
b. *Wenn keine Anhörung durchgeführt wurde, warum nicht?*
c. *Wenn nein, welchen anderen Zwecken dient die Baumfällung?*

Die Fällung ermöglicht die Herstellung der erforderlichen Feuerwehrezufahrt.

Die Bezirksversammlung hat am 27. Februar 2014 von der geplanten öffentlichen Unterbringung Kenntnis genommen.